



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1532

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.02.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	20.02.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- Konzept zum Fahrradverleihsystem
 - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 09.02.17 zur Vorlage Nr. 2017/1516
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 15.02.2017

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zum o. g. Antrag wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 15.02.2017 zur Kenntnis gegeben.

Dez. II
StK. Frank Stein
Tel.: 88 20

15.02.2017

FB 01

- über Herrn Stadtkämmerer Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Stein
gez. Richrath

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

- **Konzept zum Fahrradverleihsystem**
- **Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 09.02.17 zur Vorlage Nr. 2017/1516**
- **Antrag Nr. 201/1532**
- **Stellungnahme der Verwaltung vom 15.02.2017**

Das Projekt „Fahrradverleihstationen“ ist eine rein freiwillige Leistung, die nicht im Haushaltsentwurf 2017/Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2018 ff. etatisiert ist.

Die zur jeweiligen jährlichen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans durch die Kommunalaufsicht erlassenen Haushaltsverfügungen, zuletzt die als Anlage beigefügte Verfügung vom 30.06.2016, untersagen ausdrücklich die weitere Ausweitung von freiwilligen Leistungen, sofern nicht andere freiwillige Leistungen dafür in gleichem Umfang reduziert werden. Einen solchen Gegenfinanzierungsvorschlag enthält der seitens der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus gestellte Antrag nicht.

Das Fahrradverleihsystem würde nach heutiger Einschätzung laufende konsumtive Kosten

- von jährlich 236.600 € zuzüglich
- ca. 45.000 € Umsatzsteuer verursachen,

in der Summe also 281.600 € p.a.

Eventuell gefördert werden im Idealfall maximal die einmaligen investiven Kosten zur Erstellung der Infrastruktur, aber ohne den Erwerb der Fahrräder. Eine Förderung steht wegen der Zweckbindung des Zuschusses in der Abhängigkeit, dass das Projekt auch tatsächlich umgesetzt wird. Somit können ohne eine auskömmliche Gesamtfinanzierung für die Jahre 2018 ff. auch nicht in 2017 erste, letztlich „in der Luft hängende“ Anschaffungen getätigt werden, die ohne Umsetzung des Gesamtprojekts völlig sinnlos wären.

Selbst wenn es gelänge, mit einer geänderten Konzeption den Aufwand zu reduzieren, so erscheint es als ausgeschlossen, dass die Fahrradverleihstation zum Nulltarif realisiert werden kann. Auch eine Subvention durch die wupsi kommt nicht in Betracht, da diese mittelbar wieder über die Zuschüsse der Stadt an die wupsi zu finanzieren wäre.

Angesichts der eindeutigen Vorgaben in der Haushaltsverfügung hat die Verwaltung erhebliche Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit des beantragten Beschlusses. Auch mit Blick auf den Antrag Nr. 2017/1521 (Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 - Haushaltsbegleitbeschluss zur Vermeidung weiterer Steuererhöhungen ab 2018, Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 08.02.17) wird daher dringend geraten, diesen Antrag in die Haushaltsberatungen 2018 zu vertagen, um dann im Lichte der zum Gesamthaushalt vorliegenden Erkenntnisse darüber zu entscheiden. Ein isolierter Beschluss mit den beschriebenen Auswirkungen auf den konsumtiven Aufwand der Jahre 2018 ff. würde ein im Übrigen das politisch geforderte Abschwächen bzw. Vermeiden weiterer Steuererhöhungen weiter erschweren.

Finanzen, Recht und Ordnung